



Gemeindebereich Friedenskirche
Gemeindebereich Rumeln - Kaldenhausen
Gemeindebereich Christus – Erlöserkirche
Gemeindebereich Friemersheim



❖ Was ist die Taufe?

Die Taufe ist in erster Linie die Zusage der Liebe und des Segens Gottes. Die Kirche tauft Kinder und Erwachsene, weil sie dazu einen Auftrag von Jesus Christus hat. In der Bibel sagt Jesus Christus: „Mir ist gegeben alle Macht im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und macht zu Jüngern alle Völker. Tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Matthäus 28, 18-20)

Die Taufe ist das von allen christlichen Kirchen anerkannte Ritual – der gemeinsame Grund und die gemeinsame Basis für die ganze Christenheit.

Mit der Taufe werden Sie oder Ihr Kind Mitglied der evangelischen Kirche, der Kirchengemeinde hier vor Ort und der weltweiten Christenheit.

❖ Sie möchten eine Taufe anmelden?

Wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind taufen lassen wollen!

In unserer Gemeinde finden an zahlreichen Sonntagen und auch Samstagen im Jahr Taufen statt, entweder in Gemeindegottesdiensten oder auch in besonderen Taufgottesdiensten, in denen meist mehrere Familien miteinander die Taufe ihrer Kinder feiern. Es ist auch möglich, im Vollzug einer kirchlichen Trauung Ihr Kind bzw. Ihre Kinder taufen zu lassen.

In der Regel finden die Taufen in dem Gemeindebereich statt, wo der Täufling wohnt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu dem Pfarrer oder der Pfarrerin vor Ort auf, um einen Termin zu vereinbaren. Gemeinsam verabreden Sie dann auch das Taufgespräch.

Sie wissen nicht, zu welchem Gemeindebereich Sie gehören?
Unser zentrales Gemeindebüro hilft gern weiter.

Haben Sie sich dafür entschieden, die Taufe an einem anderen Ort stattfinden zu lassen, nehmen Sie trotzdem Kontakt mit uns auf. Dann wird Ihnen ein sogenanntes „Dimissoriale“ (Mitteilung der Gemeindegliederzugehörigkeit) ausgestellt.

Für die Taufe Ihres Kindes muss wenigstens ein Elternteil evangelisch sein. Ansonsten braucht es eine evangelische Christin oder einen evangelischen Christen, der zur Patenschaft berechtigt ist und diese für Ihr Kind übernimmt sowie die Zustimmung des Bereichs-Presbyteriums. Sollten Sie in Ihrer Familie oder in Ihrem Freundeskreis einen solchen Menschen nicht finden, schauen wir gerne in unserer Gemeinde nach einer Patin oder einem Paten für Ihr Kind.

Jugendliche, die noch nicht getauft sind und am gemeindlichen Konfirmandenunterricht teilnehmen, werden während der Konfirmandenzeit vor der Feier Ihrer Konfirmation getauft.

Sie sind selbst noch nicht getauft und möchten sich taufen lassen? Auch das ist natürlich möglich. Suchen Sie Kontakt zu ihren zuständigen Pfarrpersonen.

Sie benötigen für Ihre Taufe keine Paten.

Mit Ihrer Taufe sind sie konfirmierten Gemeindegliedern gleichgestellt. Mit der Taufe werden Sie Mitglied der evangelischen Kirche und der Kirchengemeinde ihres Wohnortes.

❖ Kircheneintritt

Anders verhält es sich, wenn Sie bereits einmal getauft wurden. Dann können Sie nicht ein zweites Mal getauft werden. Die Taufe behält sozusagen ihre "Gültigkeit". Wenn Sie aus der evangelischen Kirche ausgetreten sind und wieder eintreten wollen oder wenn Sie aus einer anderen christlichen Kirche ausgetreten sind und nun evangelisch werden wollen, so wenden Sie sich an einen Pfarrer oder eine Pfarrerin. Es können eventuell Kirchensteuern aufkommen.

❖ Taufpatenschaft / Taufzeugenschaft

In der Regel benötigen die Paten eine Patenbescheinigung des Pfarramts am Wohnort der Paten über die Berechtigung zum Patenamnt.

Wer darf Taufpatin oder -pate sein?

Jedes Mitglied einer Kirche, die in der ACK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen) ist, kann Pate werden. Ein Pate sollte Mitglied in einer Evangelischen Landeskirche sein. Das Patenamnt als kirchliches Amt endet offiziell mit der Konfirmation des Täuflings.

Eine Patin oder ein Pate hat die Aufgabe, den Täufling beim Hineinwachsen in den christlichen Glauben zu begleiten. Mit etwas Zeit, Geduld und offenen Ohren kann der Pate zu einer Bezugsperson für den Heranwachsenden werden. Überlegen Sie, wem Sie in Ihrem Verwandten- und Familienkreis zutrauen, Ihrem Kind hilfreiche Impulse für seinen Glauben und sein Leben zu geben.

Paten tragen bei der Taufe oft Fürbitten oder andere Gebete bei. Sprechen Sie mit den Paten über Ihre Ideen am besten schon vor dem Taufgespräch. Die gemeinsamen Vorstellungen können Sie dann mit Ihrem Pfarrer bzw. Ihrer Pfarrerin besprechen.



Wer hält das Kind bei der Taufe? Das kann ein Pate oder ein Elternteil übernehmen. Die Taufkerze kann ebenfalls von einem Familienmitglied oder Paten angezündet werden. Schön ist es, wenn die Taufkerze individuell von einem Familienangehörigen oder Paten angefertigt wird.

Möchten Sie Ihr Kind von einem Menschen begleiten lassen, der nach den kirchlichen Voraussetzungen keine Patenschaft übernehmen kann (z.B., weil keine Kirchzugehörigkeit besteht oder die Konfirmation noch nicht erfolgt ist), besteht die Möglichkeit, Taufzeugin bzw. Taufzeuge zu werden.

Sowohl Patinnen und Paten als auch Taufzeuginnen und Taufzeugen erhalten eine Urkunde über die Taufe des Täuflings.

❖ Taufspruch

Welcher Taufspruch spricht Sie an? Der Taufspruch enthält das, was Sie Ihrem Kind für das Leben wünschen und was Sie ihm als Segenswort mitgeben wollen. Es gibt gute Webseiten (z.B.: www.taufspruch.de), die eine umfassende Auswahl möglicher Bibelzitate für die Taufe bieten. Gern können Sie auch einfach so in der Bibel stöbern. Ihre Pfarrerin oder Ihr Pfarrer unterstützen Sie dabei gern.

❖ Folgende Dokumente werden gebraucht

- Geburtsurkunde des Täuflings
- Familienstammbuch, wenn vorhanden
- Patenbescheinigung, wenn ein Pate nicht in der Gemeinde Mitglied ist, in der die Taufe stattfindet. Die Patenbescheinigung bekommen Paten im Gemeindebüro ihrer Wohnort-gemeinde.

❖ Informationen zu Taufen unter Coronabedingungen

Taufen finden statt, wenn Präsenzgottesdienste gefeiert werden. Allerdings finden diese bis auf weiteres unter veränderten Voraussetzungen statt:

Es gelten die für den öffentlichen Raum festgelegenen Schutz- und Hygieneregeln. So müssen Gottesdienstbesucher einen medizinischen Mund-Nasenschutz tragen. Eine Desinfektion der Hände erfolgt im Eingang der Kirchen. Abstandsregeln müssen beachtet werden.

Es darf im Gottesdienst nicht gesungen werden.

Die Gottesdienstbesucher:innen werden namentlich registriert.

Der Taufakt wird unter veränderten Bedingungen stattfinden, die sie mit dem jeweiligen Pfarrer bzw. der Pfarrerin besprechen können.

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Taufe in unserer Kirche.

Das Pfarrteam der Evangelischen Emmauskirchengemeinde